

Ober Abend
3./XII. 1917

A₃
LB.

Der Saccharinstandal.

Wir haben schon über den ganz unbegreiflichen Skandal berichtet, daß die Finanzverwaltung die Erzeugung des Saccharins einer Bank überläßt und so von vornherein gestattet, daß dieser unentbehrliche Süßstoff über den Monopolgewinn hinaus durch den Profit der Aktionäre, Direktoren und Verwaltungsräte verteuert wird. Eine Erklärung der Finanzverwaltung ist nicht erfolgt, so daß man darauf angewiesen, aber auch berechtigt ist, sich über den höchst bedenklichen Vorgang seine eigenen Gedanken zu machen.

Heute wird nun gemeldet, daß das wirtschaftliche Verbrechen vollzogen ist. In den Bureaus der Unionbank hat gestern die gründende Generalversammlung der Oberberger Chemische Werke Aktiengesellschaft stattgefunden. Das Aktienkapital der Gesellschaft ist vorher mit vier Millionen Kronen (20.000 Stück Aktien zu 200 Kronen) festgesetzt. Die neue Gesellschaft erwirbt das Fabrikunternehmen des Oesterreichischen Chemikalienwerkes Rudolf Goldschmidt u. Co. in Oberberg und übernimmt den Ende dieses Jahres zwischen dem Finanzministerium und der Unionbank, der Saccharinfabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, Dist u. Co. in Magdeburg und dem Oesterreichischen Chemikalienwerk Rudolf Goldschmidt u. Co. in Oberberg wegen Lieferung von Saccharin an die Süßstoffmonopolverwaltung abgeschlossenen Vertrag. In den Verwaltungsrat wurden als Vertreter der Bank, der die Gesamtheit der oesterreichischen Verbraucher, Kranke eingeschlossen, zur Ausübung ausgeliefert werden, die Direktoren der Unionbank Berthold Schid und Ludwig Weiner entsandt.

Wir haben seinerzeit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und besonders der maßgebenden Behörden auf die Ungeheuerlichkeit gelenkt, daß die Verteilungsstellen für Saccharin für die Kaffeehäuser keinen Süßstoff haben, während für die Schnaps- und Likörfabrikanten die volle Menge Saccharin ausgegeben wird. Diese Mitteilung wurde uns von einem Angestellten der Firma G. Sell & Co. als richtig bestätigt. Nun befürchtet die Firma G. Sell & Co. diese Äußerung könne so aufgefaßt werden, als wolle sie den Kaffeesiedern kein Saccharin ausfolgen, während sie tatsächlich nicht das geringste Interesse daran hat, wenn sie, als Verteilungsmelle Saccharin ausfolgt. Ihre Antwort ging deshalb dahin, daß sie für die Kaffeesieder nicht genügend Saccharin bekomme. Daraus geht hervor, daß ihr auf die Aufteilung des Saccharins an Schnaps-erzeuger einerseits und Kaffeehäuser andererseits kein Einfluß zusteht und daß ihr dies auch ganz gleichgültig sein

kann. Die Verantwortung für die von beiden Gattungen (Saccharin in der bekannten runden Form für Kaffeehäuser und in Kristallform für Schnaps-erzeuger) und an beiderlei Betriebe zugewiesenen Mengen trifft nicht die Verteilungsstellen, sondern ausschließlich die Finanzverwaltung, wie dies in unserer Darstellung vom 22. Oktober auch mit zweifel-
lojer Deutlichkeit gesagt wurde.